

Baupublikation

Es sind nachbenannte Baugespanne und oder Infotafeln errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden. Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben. Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Gemeinde Davos	Endtermin für öffentlich- rechtliche Einsprache
Claudia + Michael Rechsteiner Dischmastrasse 59A 7260 Davos Dorf Glögglialp-Sertig KLG Martin + Roman Hirzel Sertigerstrasse 41 7272 Davos Clavadel Gemeinde Davos Berglistutz 1 7270 Davos Platz	Anbau unbeheizter Abstellraum Geb. Assek. Nr. 797A auf Parz. Nr. 6789, Dischmastrasse 59A, 7260 Davos Dorf Sanierung Haus Glögglialp Geb. Assek. Nr. 2-145 auf Parz. Nr. 4005, Sertigerstrasse 41, 7272 Davos Clavadel Stellen von freistehendem Geräte- unterstand auf Parz. Nr. 1148, Grüenistrasse, 7270 Davos Platz	05. November 2024	25. November 2024

Gemäss Artikel 146 ff 'Baubewilligungsverfahren' des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde nach Ablauf der Einsprachefrist den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 5. November 2024

Bausekretariat Davos